



Airbus A380 (in Toulouse)

OMEDIAS / FACE TO FACE

LUFTFAHRT Sperrfrist gegen Airbus

Im Wettbewerb mit dem europäischen Flugzeughersteller Airbus kann sich der US-Konkurrent Boeing auf Schützenhilfe aus dem amerikanischen Parlament verlassen. Der Vorsitzende im Luftfahrtausschuss des Repräsentantenhauses, John Mica, hat kürzlich eine Gesetzesinitiative gestartet, die allein auf den Airbus A380 zielt, der in Toulouse montiert wird und in Hamburg seine Innenausstattung erhält. Neue Jets „mit einer maximalen Passagierkapazität von mindestens 800 Sitzen“ oder einem Abfluggewicht von mindestens 450 Tonnen müssten nach dieser Lex A380 mit Schutzsystemen gegen tragbare Flugabwehraketen ausgestattet werden. Die Regelung soll spätestens zwei Jahre nach Zulassung solcher Schutzsysteme durch die US-Luftfahrtbehörde FAA wirksam werden. Sie beträfe allein den neuen Super-Airbus, den Mica ein „unwiderstehliches Ziel für Terroristen“ nannte. Die bisherigen Jumbojets von Boeing bleiben unter den Grenzen. Im Auftrag der US-Regierung untersucht Northrop Grumman, wie militärische Schutzsysteme, etwa Laser, zum Abhalten wärmesuchender Raketenköpfe in zivile Airliner eingerüstet werden könnten. Die Rüstungsschmiede hatte Mica mit Wahlkampfspenden unterstützt. Der Vorgang erinnert an Zeiten, da US-Behörden dem europäischen Überschallflieger „Concorde“ aus Lärmschutzgründen den Anflug auf New York untersagen wollten.

OSTEUROPA

Hilfe gegen Frauenhandel

Einen russischsprachigen „Deutschlandreiseführer für Frauen“, der sich an potentielle Opfer von Menschenhändlern richtet, hat die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit



Ukrainische Prostituierte (in Hamburg)

entwickelt. Pragmatisch erklärt „Der etwas andere Reiseführer“, wie man nach Deutschland kommt – ob über die offizielle oder die grüne Grenze. Die Osteuropäerinnen, die in Deutschland großteils als Au-pair-Mädchen oder Prostituierte arbeiten, sollen sich mit dem Reiseführer gegen Menschenhändler wappnen, indem sie etwa eine Passkopie zu Hause hinterlegen, feste Anruftermine und eine fiktive Tante verabreden, die sie im Fall einer Bedrohung grüßen. Das Buch ist Teil eines Präventionsprojekts mit dem Titel „Aufbau und Erweiterung der Aufklärungsnetzwerke zum Frauenhandel in der Ukraine“. Gemeinsam mit einem Schulungsfilm, welcher realitätsnah Razzia, Abschiebehaft und Zufluchtswohnung zeigt, soll das Kompendium von ukrainischen Organisationen an die jugendliche Zielgruppe gebracht werden.

RUEDIGER GARTNER

LINKSPARTEI

Wachsende Bedenken

Das gemeinsame Auftreten von Linkspartei, PDS und WASG, die mit den Spitzenkandidaten Gregor Gysi und Oskar Lafontaine in den Wahlkampf ziehen, erweckt immer stärkere rechtliche Bedenken und gefährdet möglicherweise sogar die Gültigkeit der Bundestagswahl. Besonders heikel seien dabei vor allem „Spitzenplatzierungen“ für WASG-Mitglieder und das Auftreten „mit unterschiedlicher Parteibezeichnung“ in verschiedenen Regionen des Wahlgebiets, so der Bonner Experte Wolfgang Schreiber, Herausgeber des führenden Wahlrechts-Handbuchs. Prominente PDS-Politiker hatten in der Vergangenheit eingeräumt, dass es „klare Ansagen“ gegeben habe, welche Kandidaten der WASG auf welcher Landesliste der Linkspartei untergebracht werden sollten. Derartige Absprachen sind möglicherweise rechtswidrig. Bundeswahlleiter Johann Hahlen hatte bereits erklärt, dass die namensgeänderte PDS in einigen Bundesländern Probleme bekommen könnte. Erlaubt seien lediglich „homöopathische Dosen“ an WASG-Mitgliedern auf der Linksliste. Am 19. August müssen die Landeswahlaußchüsse über die Listenzulassung entscheiden. Nach der Bundestagswahl, die voraussichtlich am 18. September stattfinden wird, kann jeder Wahlberechtigte Wahlprüfungsbeschwerde einlegen, erst beim Bundestag, dann beim Bundesverfassungsgericht.

Nachgefragt

Alt bevorzugt

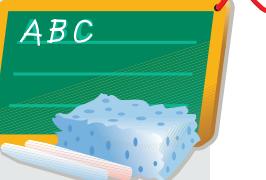
„Nach welchen Regeln schreiben Sie: Nach der alten oder nach der neuen Rechtschreibung?“

Nach der alten **68 %**

Nach der neuen

19 %

12 % Gemischt



TNS Infratest für den SPIEGEL vom 2. bis 4. August; 1000 Befragte; an 100 fehlende Prozent: „weiß nicht“, keine Angabe